

# RS OGH 1983/3/23 3Ob44/83

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.03.1983

## Norm

ABGB §364c B3

ABGB §364c D3

## Rechtssatz

Ein Veräußerungsverbot umfaßt nicht auch ein Belastungsverbot, wenn in einem Kaufvertrag vereinbart ist, daß die der Versorgung des Verkäufers dienenden dinglich absichernden Rechte ( Leibrente, Versorgungsleistungen und Wohnrecht ) nicht nur durch das auf beiden Liegenschaften einzutragende Veräußerungsverbot, sondern auch durch die Einverleibung des Pfandrechtes für die Leibrentenforderung, der Reallast des Ausgedinges und der Dienstbarkeit des lebenlänglichen unentgeltlichen Wohnungsrechtes auf der Liegenschaft dinglich sichergestellt werden. Andernfalls wäre sonst eine doppelte Absicherung der Verkäuferrechte gegeben.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 44/83

Entscheidungstext OGH 23.03.1983 3 Ob 44/83

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0010744

## Dokumentnummer

JJR\_19830323\_OGH0002\_0030OB00044\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)